

Samhaha

Informationsveranstaltung der Universität Konstanz

Überblick über den Vorbereitungsdienst für die Laufbahn des höheren Schuldienstes in Baden-Württemberg am Beispiel SAF Rottweil (Gymnasium)



29. Februar 2024 – Folie 1

F. Firnkes

Titel der Veranstaltung weist hin auf eine doppelte Ausrichtung:

- a. Struktur und Inhalte des Vorbereitungsdienstes in Baden-Württemberg
- b. Umsetzung am konkreten Beispiel des SAF Rottweil (Gym)





Agenda der Informationsveranstaltung:

- 1. Grundstruktur des Vorbereitungsdienstes: zeitliche Gliederung und Ausbildungsumfang
- 2. Ausbildung am Seminar
- 3. Ausbildung an der Schule

29. Februar 2024 – Folie 2

F. Firnkes

Nur als Hinweis: Phasen der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern:

- 1. Phase: Fachstudium der einzelnen Lehrämter
- 2. Phase: Vorbereitungsdienste der Lehrämter
- 3. Phase: Berufseinstieg und Berufstätigkeit (Bedeutung des lebenslangen Lernens für die individuelle Professionalisierung)





Grundstruktur des Vorbereitungsdienstes

Grundsätzlich: Der achtzehnmonatige Vorbereitungsdienst gliedert sich auf der Basis der GymPO (= Gymnasiallehramtsprüfungsordnung) an allen gymnasialen Seminaren des Landes Baden-Württemberg in drei Abschnitte unterschiedlicher Länge.

- Dreiwöchige Kompaktphase vor Beginn des 2. Schulhalbjahres: Tag des Dienstantritts (1. Schultag nach den Weihnachtsferien) bis Ende Januar; Seminarveranstaltungen
- 2. **Ausbildungsabschnitt 1:** entspricht dem 2. Schulhalbjahr von Februar bis Ende Juli; Seminarveranstaltungen und begleiteter Ausbildungs-unterricht
- Ausbildungsabschnitt 2: ein ganzes Schuljahr von Mitte September bis Ende Juli; selbstständiger Unterricht mit eigenem Lehrauftrag, Seminarveranstaltungen bis Mitte Dezember; Prüfungselemente ab Dezember bis Anfang Mai

29. Februar 2024 – Folie 3 F. Firnkes

Zeitliche Gliederung:

- Drei unterschiedlich lange Abschnitte, dargestellt am Beispiel der Jahre 2024/2025
 - Kompaktphase im Januar vor Beginn des 2. Schulhalbjahres: 08.01. bis 26.01.2024
 - 1. Ausbildungsabschnitt: ein Halbjahr, von Montag, 29.01.2024 bis Mittwoch, 24.07.2024 (Ausbildungsveranstaltungen bis maximal Donnerstag, 18.07.2024) ergibt zusammen mit dem Schulpraxissemester und dem Orientierungspraktikum ein Ausbildungsjahr (ca. 38 bis 40 Wochen)
 - 2. Ausbildungsabschnitt GymPO § 11 Abs. 3: ein Schuljahr "Der zweite Ausbildungsabschnitt dauert zwei Unterrichtshalbjahre und umfasst selbstständigen Unterricht mit eigenem Lehrauftrag an der Schule, Veranstaltungen des Seminars und die Prüfung."
 - 2. Ausbildungsabschnitt in Kurs 83: Schuljahr 2024/2025, also von Montag, 09.09.2024 bis Mittwoch, 30.07.2025





Ausbildung am Seminar: Kompaktphase

Inhalte der Kompaktphase:

- · Vereidigung; Informationsveranstaltungen der Seminarleitung
- Informationsveranstaltungen zu verpflichtenden und freiwilligen Zusatzausbildungen
- Vorstellung freiwilliger ergänzender Veranstaltungen, z. B. Achtsamkeitstraining, Seminarkurs, Theaterpädagogik, Sprecherziehung, DaF/DaZ, Astronomie, Geschichte der Mathematik, freiwillige Praktika: Gemeinschafts-, Grundschul-, Berufsschulpraktikum usw.
- Fachdidaktik- und PäPsy-Veranstaltungen
- Module Medienbildung
- Lehrerverhaltenstraining
- · Vorstellung an den Ausbildungsgymnasien

29. Februar 2024 – Folie 4 F. Firnkes

Baldiger Beginn des begleiteten Unterrichtens aufgrund der Verkürzung des Vorbereitungsdienstes von früher 24 auf nun 18 Monate besonders wichtig. Wie versuchen die gymnasialen Seminare diesen Umstand in der Kompakt-phase zu berücksichtigen?

- a. Dominanz der Fachsitzungen* (Fachdidaktiken der Unterrichtsfächer und Veranstaltungen in PäPsy = Pädagogik/Pädagogische Psychologie) in der Kompaktphase in Anknüpfung und Fortführung der fachdidaktischen Veranstaltungen während der universitären Ausbildung (1. Phase) bzw. während des Schulpraxissemesters: 15 Stunden pro Fach und in PäPsy
- b. Durchführung eines Lehrerverhaltenstrainings**
- c. Vorstellung an den Schulen: Klärung organisatorischer Fragen und erstes Hospitieren
- * Begriffsklärung Fachsitzung: Veranstaltungen zur Didaktik und Methodik der Unterrichtsfächer, in denen thematisiert wird, welche Inhalte auf jeder Klassenstufe (Didaktik) in alters- und kompetenzangemessener Form (Methodik) unterrichtet werden (können) bzw. Veranstaltungen mit pädagogisch-psychologischer Ausrichtung
- ** Lehrerverhaltenstraining: intensive eintägige Kompaktveranstaltung in Kleingruppen





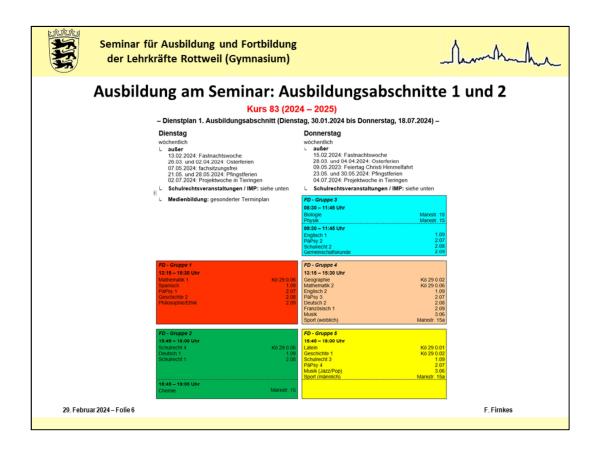
Ausbildung am Seminar: Ausbildungsabschnitte 1 und 2

Landeseinheitlich vorgeschriebener Umfang:

- für jede Fachdidaktik und für PäPsy: 102 Std
- Schulrecht: 40 Std (Februar bis Juni)
- für jede Naturwissenschaft zusätzlich: 20
 Std. Praktikum
- Verteilung 60 zu 40 Prozent (1. zu 2. Ausbildungsabschnitt) an allen Seminaren ähnlich

			I
		Fachdidaktik	
Kompaktphase Januar		5 x 3 = 15 Std	
1. Ausbildungs- abschnitt		18 x 3 = 54 Std	Schuljahr 2023/24
2. Ausbildun abschnitt	gs- L bis Dez. L Juli	6 x 3 = 18 Std 1 x 8 = 8 Std 1 x 4 = 4 Std 1 x 3 = 3 Std	- Schuljahr 2024/25
Summe		102 Std	J

29. Februar 2024 – Folie 5 F. Firnkes



 Ausbildung am Seminar: Fachsitzungen im Kontinuum; Fächer: manche Fächer mit sehr geringen Kopfzahlen werden landesweit an einem Seminar oder an zweien konzentriert oder nicht an den ausgewählten Seminaren jedes Jahr angeboten: Russisch, Chinesisch, Bildende Kunst, islam. Religion, NwT, Wirtschaft, evang. und kath. Religion

2. Schulrecht:

- → 14 Veranstaltungen á 3 Unterrichtsstunden (vorgeschriebener Gesamtumfang: 40 Unterrichtsstunden)
- 3. Veranstaltungsrhythmus: i.d.R. wöchentlich
 - → abzgl. der in der Kopfzeile ausgewiesenen Termine
 - → Feiertage an Donnerstagen: Verzicht auf die Fachsitzungen am Dienstag (= fachsitzungsfreie Woche)
- 4. Grundsätzlich: Alle Zeiten sind s.t.-Zeiten
- 5. Im zweiten Ausbildungsabschnitt: eine halbtägige und eine ganztägige Fachsitzung wie vorher beim Gesamtumfang der fachdidaktischen Ausbildung / Ausbildung in PäPsy dargestellt, die für besondere Themen und Projekte bzw. für Exkursionen genutzt werden können.





Begleitung und Betreuung während der Ausbildung:

Landeseinheitliche Vorgaben:

- 3 Beratungsbesuche durch Ausbilderinnen/Ausbilder Ihrer Fächer (im Drittfach: mindestens zwei Beratungsbesuche)
- Ausbildungsgespräch(e) mit Tutorin/Tutor des Seminars (= Ausbilderin/Ausbilder eines Faches oder der Pädagogischen Psychologie)
- Am SAF Rottweil (Gym) jederzeit ansprechbar: Seminarleitung, Ausbilderin/Ausbilder eines Faches bzw. Tutorin/Tutor

29. Februar 2024 – Folie 7 F. Firnkes

Seminaristische und schulische Betreuung und Beratung als wichtige Bausteine der individuellen und erfolgreichen Ausbildung im Vorbereitungsdienst





Verpflichtende und freiwillige Zusatzausbildungen

- **1. Medienbildung:** insgesamt 18 Stunden (Pflicht- und Wahlpflichtbereich), z. B.: Unterrichten mit digitalen Medien, Umgang mit dem Urheberrecht, Medienproduktion
- **2. NwT** = Naturwissenschaft und Technik **als Zusatzausbildung** mit insgesamt 60 Stunden Ausbildungsveranstaltungen für naturwissenschaftliche Fächer
- **3. Profilfach IMP** (Informatik, Mathematik, Physik) verpflichtend für alle Referendarinnen und Referendare dieser Fächer
- **4. WBS** (Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung) nur für Referendarinnen und Referendare des Studienfaches Gemeinschaftskunde/Wirtschaft möglich, für diese aber verpflichtend

Ergänzende Informationen: siehe Notizseite!

29. Februar 2024 – Folie 8

F. Firnkes

Verpflichtende Zusatzausbildungen:

- 2. NwT = Naturwissenschaft und Technik als Zusatzausbildung mit insgesamt 60 Stunden Ausbildungsveranstaltungen verpflichtend bei 2 Fächern mit mindes-tens einer Naturwissenschaft, z.B. Ch/M, Ch/E, Ch/Ph, bei 3 Fächern und (min-destens) einer Naturwissenschaft auf Hauptfachniveau, z.B. Bio/PhEth/G oder M/G/Ph bzw. bei Geographie auf Hauptfachniveau und Studienschwerpunkt in Physischer Geographie; fakultativ bei 3 Fächern mit nur einer Naturwissenschaft oder Geo mit Schwerpunkt Physische Geographie als Beifach, d.h. auf dem Niveau der kleinen Fakultas. z.B. Sw/E/bio
- **3. Profilfach IMP** (Informatik, Mathematik, Physik) verpflichtend für alle Referendarinnen und Referendare dieser Fächer
- Mathematik: Integration der Inhalte IMP in die 102 Stunden Fachdidaktik und zusätzlich 15 Stunden Mathematik des Profilfaches Mathematik
- Physik: Integration der Inhalte IMP in die 102 Stunden Fachdidaktik
- Informatik: keine Ausbildung dieses Faches am SAF Rottweil (Gym)
- 4. WBS-Zusatzausbildung: Umfang: 51 Stunden; Voraussetzung für unterrichtspraktische Prüfungen und die Lehrbefähigung im Fach WBS





Verpflichtende und freiwillige Zusatzausbildungen

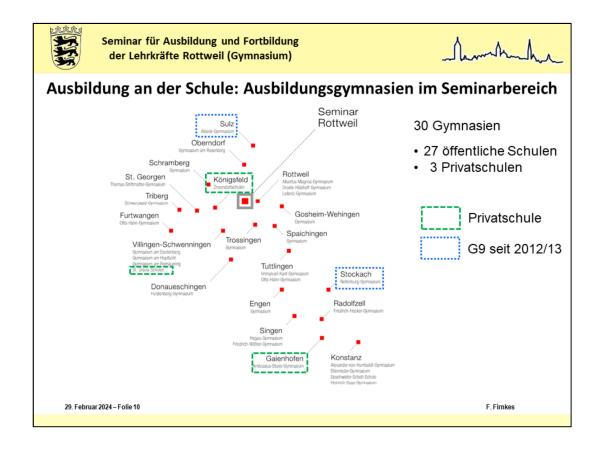
5. Bilingualer Sachfachunterricht (freiwillig)

- Grundsätzliche Voraussetzung für Zulassung: abgeschlossenes Studium in einem Sachfach und in Englisch oder Französisch (in BaWü nicht möglich: Spanisch)
- Ausnahme: Ohne Fremdsprachenstudium ist der Nachweis einer hinreichenden Sprachkompetenz in einem Kolloquium erforderlich.
- Bilingualer Sachfachunterricht umfasst die für die Einrichtung einer bilingualen Abteilung an einer Schule vorgegebenen Sachfächer
 - > Englisch: Gk Geo G Bio Ch Ph
 - Französisch: Gk Geo G
 - Bei vorhandenen Ausbildungskapazitäten können weitere Sachfächer berücksichtigt werden, was bislang problemlos möglich war.
- Ausbildungsumfang:
 - 30 Stunden (zusätzliche) Fachsitzungen (in Form von Kompaktveranstaltungen)
 - Begleiteter Unterricht im Rahmen des Sachfaches
 - Beratende Unterrichtsbesuche
 - Mindestens 8 Unterrichtsstunden eigenverantwortlicher Unterricht
- Prüfungsteile: Lehrprobe und Kolloquium

29. Februar 2024 – Folie 9 F. Firnkes

Im Fall der oben angegebenen Sachfächer in Kombination mit Englisch oder Französisch kann nach Erfüllung aller Bedingungen (Lehrprobe, Kolloquium usw.) eine Bescheinigung erworben werden, die vom LLPA gesiegelt und unterschrieben wird. Dies kann bei entsprechendem Bedarf zu einer bevorzugten Einstellung führen, z.B. über stellenscharfe Ausschreibungen.

Wird ein anderes als die oben genannten Sachfächer (z.B. Musik, Sport) unterrichtet, kann – falls die Kapazitäten ausreichen – an der bilingualen Ausbildung teilgenommen werden. Bei erfolgreicher Teilnahme wird auch hier eine Bescheinigung erworben, das Sachfach bilingual zu unterrichten. Allerdings: Derzeit werden diese weiteren Sachfächer nicht in der Fremdsprache an Gymnasien mit bilingualem Zug unterrichtet. Lehrkräfte können aber mit ihren Schulleitungen die Durchführung von einzelnen Themen des Bildungsplanes als sog. "bilinguale Inseln" besprechen.



- Kartogramm mit dem r\u00e4umlichen Einzugsbereich des Seminars Rottweil wie er auch auf der Homepage im Internet dargestellt ist: \u00dcbersicht aller Ausbildungsgymnasien
- 2. Alle Gymnasien der vier Landkreise Rottweil, Schwarzwald-Baar, Tuttlingen und Konstanz
 - → 30 Ausbildungsgymnasien:
 - → 27 öffentliche
 - → 3 private (in kirchlicher Trägerschaft)
 - Gaienhofen: Ambrosius-Blarer-Gymnasium
 - Königsfeld: Zinzendorfschulen
 - VS-Villingen: St. Ursula-Schulen
- G9-Schulen:
 - → Albeck-Gymnasium Sulz
 - → Nellenburg-Gymnasium Stockach
- 4. Achtung: Eine Zuweisung zum Vorbereitungsdienst an die ehemalige Abiturschule ist in BaWü nicht möglich.





Ausbildung an der Schule: Begleiteter Ausbildungsunterricht

- Ausbildungsabschnitt 1:
- 1. Grundsätzlich: wöchentlich 8-10 Stunden Hospitation und zunehmend begleiteter Ausbildungsunterricht
- 2. Begleiteter Ausbildungsunterricht von 60 Unterrichtsstunden
 - · Zu gleichen Anteilen auf die beiden Fächer
 - · Auf alle Stufen, in denen die Fächer vertreten sind
 - Auf verschiedene einführende Lehrkräfte
- 3. Drittfach: Begleiteter Ausbildungsunterricht von mindestens 25 Unterrichtsstunden

29. Februar 2024 – Folie 11 F. Firnkes





Ausbildung an der Schule: Weitere Ausbildungselemente

- Schulkunde: schulisches Pendant zur Ausbildung in Schul- und Beamtenrecht des Seminars
- Teilnahme an schulischen und außerunterrichtlichen Veranstaltungen, z. B.
 - Konferenzen
 - Ausflüge, Exkursion, Schullandheime usw.
 - Kooperationsveranstaltungen mit Ausbildungspartnern der Schulen (Firmen, Vereine usw.)
- Beratungsbesuche durch Mentorin/Mentor bzw. Schulleitung

29. Februar 2024 – Folie 12 F. Firnkes





Ausbildung an der Schule: Ausbildungsabschnitt 2

Unterrichtsverpflichtung:

- Selbstständiger Unterricht in den beiden Pflichtfächern von wöchentlich mindestens 11 bis maximal 13 Stunden (= Deputat)
- 2. freiwilliges Drittfach: kein Deputat

weitere Aufgaben:

- · Teilnahme an Konferenzen
- Übernahme einzelner Aufgaben zur Unterstützung der Klassenlehrkräfte (nur außerhalb der Prüfungszeiträume)
- ggf. Engagement im außerunterrichtlichen Bereich

29. Februar 2024 – Folie 13 F. Firnkes



Weitere Information / Kontakt für Nachfragen:

- KM-Information "Berufsziel Lehrerin und Lehrer":

 https://km-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E-555880919/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Artikelseiten%20KP-KM/Beruf%20Lehrkraft/Merkblatt%20Einstellungschancen%202023.pdf
- Homepage des SAF Rottweil (Gym): https://gym-rw.seminare-bw.de/Startseite
- Kontakt Friedrich Firnkes: friedrich.firnkes@seminar-gym-rw.kv.bwl.de
 Tel.: 0741-2432594

29. Februar 2024 – Folie 14 F. Firnkes